

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 26. März 2024

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Bernhard
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten: -

Zuhörer: 5

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen wurden. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Werner Bauer vom Offenburger Tageblatt und Frau Christine Störr für den Schwarzwälder Boten. Dann steigt er in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Ö Bekanntgaben, Verschiedenes, Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, Frageviertelstunde

Bekanntgaben

Transport von Hilfsgütern und Ostergeschenken fürs Kinderheim nach Trostjanez in der Ukraine

BM Aßmuth zeigt Bilder von der letzten Fahrt nach Trostjanez. Er bedankt sich an dieser Stelle bei allen Spendern von Hilfsgütern und bei allen Unterstützern der Osteraktion für die Osterpakete fürs Waisenhaus. Des Weiteren bedankt er sich bei den Mitfahrern Willi Uhl, Kurt Pöhlandt, und Erwin Neumaier. Auch Julie Glatz (Verwaltungspraktikanten im Rathaus) fuhr bei der Aktion mit. Sie hat die Osteraktion im Rathaus tatkräftig unterstützt. Es konnte mit der Aktion ein weiteres Mal ein positives Zeichen der Solidarität mit den Menschen gesetzt werden, so BM Aßmuth. Ein herzliches Dankeschön richtet er an die SKEW für die Übernahme der Kosten für Übernachtung und Benzin und vermutet, dass es wohl leider nicht die letzte Fahrt gewesen sei.

Verschiedenes

Veranstaltungshinweise Bürgersaal

BM Aßmuth gibt bekannt, dass am 09.04.2024 um 17:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Hofstetten im Bürgersaal stattfindet. Am selben Abend, dem 09.04.2024, findet um 18:00 Uhr ebenfalls im Bürgersaal eine Veranstaltung in ungezwungener Atmosphäre für die Erstwähler der Gemeinde Hofstetten statt.

Wasserversorgungsarbeiten Bühlstraße sowie Haldestraße erledigt

BM Aßmuth setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass die Arbeiten an der Wasserversorgung in der Bühlstraße und die damit zusammenhängenden Arbeiten in der Haldestraße im Rahmen der Sanierung der Bühlstraße komplett erledigt sind. Die Gemeinde ist mit der Arbeit der Baufirma zufrieden. Es läuft gut auf der Baustelle und es wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten in der Bühlstraße in 5- 6 Wochen abgeschlossen werden können.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Nachfolge Bademeister Hofstetter Freibad

BM Aßmuth informiert darüber, dass in nichtöffentlicher Sitzung der Beschluss über die Nachfolge von Bademeister Franz Schmid gefasst wurde.

Herr Andreas Schirmaier aus Haslach wird zum 01.4.2024 als neuer Mitarbeiter der Gemeinde Hofstetten eingestellt. Es wird somit ein reibungsloser Übergang im Hofstetter Bad und eine entsprechende Einarbeitung in die Aufgaben im Hofstetter Freibad sichergestellt. Die Gemeinde freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Schirmaier.

Frageviertelstunde

Keine Fragen

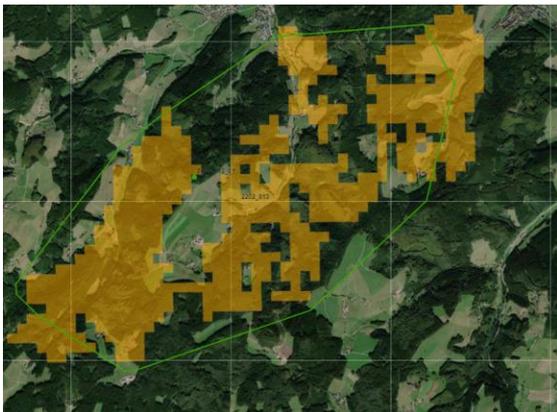
TOP 2 Ö: Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Außenbereich

Sachverhalt:

Seitens des Bürgermeisters wurde Kontakt zur MIG gesucht. Diese wird sich in der Sitzung vorstellen.

<https://www.netzda-mig.de/>

Die MIG ist eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes. Vorrangige Aufgabe ist, dass die bundesweit tausende „weiße Flecken“ – sprich die Funklöcher – geschlossen werden. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 4G. Hierfür stehen 1,1 Milliarden EUR durch den Bund zur Verfügung. Für Hofstetten wurde eine aktuelle Kartierung angefordert. Diese zeigt auf, dass trotz der erreichten Verbesserung mit der Telekom und dem Masten im Altersbach Hofstetten noch immer vergleichsweise unzureichend versorgt ist und weiterhin „weiße Flecken“ bestehen.



Hier setzt das Bundesförderprogramm an. Die MIG ist dafür da, dass die „weißen Flecken“ geschlossen werden. Aktuell bearbeitet man hauptsächlich Projekte in Baden-Württemberg und in Bayern, da hier aufgrund der Topografie besonderer Nachholbedarf besteht. Die MIG bedient sich in der Bearbeitung aus dem Topf des Bundesförderprogramms. Die Gesellschaft führt entsprechende Markterkundungen durch und kontaktiert, nach positivem Bekunden in den Gemeinden, proaktiv die TK-Anbieter.

Aufgenommen werden Gebiete, in denen kein Netzbetreiber eine 4G-Versorgung oder besser anbieten kann, also da wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Mobilfunkgesellschaften nicht rentabel ist. Die MIG übernimmt die Hardware, also die Vorarbeiten und den Bau des Mobilfunkmasten. Die TK-Anbieter wiederum bringen lediglich die Funktechnik.

Pachteinnahmen für Eigentümer:

Für ein bereitgestelltes Flurstück werden jährlich Pachtzahlungen in Höhe von 1.000 EUR bis 1.500 EUR vereinbart. Die vereinbarten Laufzeiten liegen zwischen 7-30 Jahre.

Mögliche Einnahmequelle: 1.000 EUR p.a. x 30 Jahre = bis zu 30.000 EUR

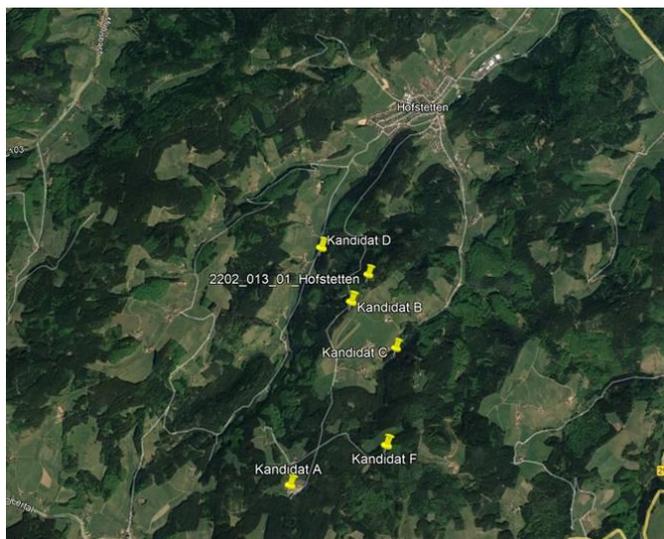
Kosten:

Die Errichtung und Betreuung eines Mobilfunkmasten erfolgt für die Gemeinde kostenfrei. Bevorzugt werden Standorte in kommunaler Hand, aber auch private Standorte sind möglich.

Dort wo ggf. eine Anbindung an die Glasfasertrasse (Breitbandausbau) möglich wäre, ist auch generell eine Übernahme der Kosten für den Breitbandausbau im Rahmen der Erschließung möglich. Letzteres erscheint für die Gemeinde doppelt interessant, da die weißen Flecken zum Teil auch dort liegen, wo bislang keine Leerrohrverlegung stattfand. So wäre, zumindest theoretisch, auch eine Reduzierung des kommunalen Eigenanteils möglich.

Untersuchung vor Ort

Der zuständige Gebietsbetreuer war am 21.02.2024 vor Ort und hat mit der Drohne Luftaufnahmen des Gebiets getätigt.



Sechs Suchkreise wurden auf „Machbarkeit“ durch die MIG untersucht und ausgewertet.

Kandidat A: Bereich „Munde / Biereck“

Kandidat B: Bereich „Berg“

Kandidat C: Bereich „Augustinusheim“

Kandidat D: Bereich „Salmensbach“

Kandidat F: Bereich „Gemarkung Hofstetten Richtung Schlosshof“

Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Genereller Ablauf:

1. Hat die Gemeinde ein geeignetes Flurstück identifiziert und/oder eine Verständigung mit einem privaten Eigentümer erzielt, so findet eine Vor-Ort-Begehung statt (Lage, Anbindung an bestehende Trassen, Drohnenflug).
2. Einbindung von Forstamt und Naturschutzbehörde
3. Abstimmung auf Synergien zum Breitbandausbau
4. Grundstücksvereinbarung, Sicherung von Wegerechten
5. Ausschreibung auf der Förderplattform der MIG
6. Bau

Markterkundungsverfahren
insgesamt:

2.347

Markterkundungsverfahren
abgeschlossen:

1.724

Anzahl eigenwirtschaftlicher
Ausbau geplant:

428

Anzahl Fördervorverfahren
möglich:

1.296

In der Nachbarschaft läuft bereits ein Förderaufruf für die Gemeinde Fischerbach.

Bundesland: Kreis/Landkreis: Gemeinde: Status:

Förderaufruf-ID	Projektname	Gemeinde	Kreis/Landkreis	Bundesland	Förderaufruf	Veröffentlicht am	Ende	Steckbrief	Status
MIG_2202_018_01	Waldstein	Fischerbach	Ortenaukreis	Baden-Württemberg	Förderaufruf	05.12.2023	05.02.2024	Steckbrief	laufend
MIG_2107_004_01	Oberkirch	Durbach	Ortenaukreis	Baden-Württemberg	--	21.12.2022	27.03.2023	--	Antragsprüfung

Die Gemeinde Fischerbach plant nach Rücksprache bei BM Schneider die Errichtung zweier zusätzlicher Masten im Außenbereich, um eine flächendeckend gute Mobilfunkversorgung für die Zukunft sicherzustellen. Mit den bisherigen Kontakten zur MIG sei er sehr zufrieden, so BM Schneider.

Für den Suchkreis Hofstetten, Mühlenbach, Elzach ist ein Fördervorverfahren geplant.

Bewertung:

Die weitere Entwicklung des Breitbandausbaus ist seit Jahren nicht 100% verlässlich absehbar, obwohl die Planungen für Hofstetten konkretisiert sind und an Fahrt aufgenommen haben. Ein belastbarer und verlässlicher Mobilfunk mit entsprechender Bandbreite zählt gleichermaßen zur „Daseinsvorsorge“ jeder Kommune und ist auch

ein Standortfaktor. Gerade im Außenbereich gilt es eine bessere „Chancengleichheit“ herzustellen.

Daher sind aus Sicht der Verwaltung jegliche Möglichkeiten eine Verbesserung der Abdeckung zu erzielen, per se zu begrüßen.

Die Bereitstellung eines Standorts hätte über die Pachteinahmen eine langfristige Einnahmequelle, auch für private Eigentümer, zur Folge.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis der MIG und berät über die weitere Vorgehensweise.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und übergibt das Wort an Herrn Sebastian Grigo von der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG).

Herr Grigo stellt mittels einer Power-Point Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigelegt ist, die Ergebnisse der Untersuchung für Hofstetten vor.

GR Allgaier fragt an, ob an den Standorten die benötigte Infrastruktur vorhanden ist.

Herr Grigo antwortet, dass dies nicht der Fall ist.

BM Aßmuth ergänzt, dass dies dann auch ein Thema im Rahmen der Breitbanderschließung sein wird. Da eine Mitförderung der Anbindung an die Glasfaserinfrastruktur möglich ist, könnte man am Ende am zu erbringenden kommunalen Eigenanteil fürs Breitband Geld sparen.

GR Kinast möchte wissen, ob es auf dem Gemeindegebiet immer nur einen Mast geben kann, der gefördert wird oder ob auch mehrere möglich sind.

Herr Grigo stellt nur einen Mast in Aussicht, da ja auch in den Umlandgemeinden entsprechende Untersuchungen stattfinden und dies dann so ineinander spielt.

BM Aßmuth erklärt, dass das Förderprogramm des Bundes zeitlich begrenzt ist. Es ist deshalb eine zügige Vorgehensweise mit Unwägbarkeiten zu wählen. Er hält es, um die Chancengleichheit für Stadt und Land zu schaffen wichtig, dass der Mobilfunkausbau voranschreitet. Trotz der erreichten Verbesserung mit dem Empfang der Telekom vergehe keine Woche ohne Hinweise. Er hatte hierzu schon verschiedenste Anfragen im Rathaus. Als nächster Schritt gilt es eine Einigung mit dem Grundstückseigentümer zu finden. Es wurde durch die MIG eine Präferenz herausgearbeitet, wo ein Mast sinnvoll wäre und in Auswertung der Funknetzplanung fanden bereits erste Gespräche mit dem Eigentümer des geeigneten Flurstücks statt.

GR Witt findet es gut, dass das Thema weiter angegangen wird. Dass der Mast am Schluss irgendwo hin muss, ist allen klar. Er erkundigt sich, wie es ist, ob nach dem Mastbau noch weitere Versorgungslücken vorhanden sind.

Herr Grigo antwortet, dass es auch später jederzeit möglich wäre nochmal weitere Bereiche zu untersuchen. Es muss aber bedacht werden, dass im Umkreis weitere Masten entstehen können, die dann auf die Versorgung von Hofstetten Einfluss nehmen. Es sind von Seite der MIG auch Regionalkonferenzen mit dem Landkreis angedacht, um diese ebenfalls mit einzubeziehen und das Thema soll auch für ganz Deutschland aufgegriffen werden.

GR Schwendemann möchte wissen, ob mit dem Maststandort B dann alle Anwesen in Hofstetten versorgt sein werden.

Herr Grigo zeigt anhand der Karte, dass der Großteil der Versorgungslücken rechnerisch geschlossen wird.

GR Kinast findet es gut dass man sich des Themas annehme und erkundigt sich nach dem Standort B und der notwendigen Fläche, die kahlgeschlagen werden muss.

Herr Grigo antwortet, dass ca. 150 m² benötigt werden und eine Baustraße.

GR Lupfer möchte wissen, wie lange die Umsetzung dauern wird.

Herr Grigo stellt klar heraus, dass dies unterschiedlich sein kann. Es gibt Projekte bei denen die Umsetzung 2- 2,5 Jahre gedauert hat und andere die in 9 Monaten durchgelaufen sind.

GR Neumaier ist die Kostensituation wichtig. Welche Kosten bleiben an der Gemeinde hängen, möchte er wissen.

Herr Grigo erklärt, dass nach dem Programm der Bund 99 % der Kosten trägt und 1% der Netzbetreiber. Es wird bereits im Voraus das Interesse des Netzbetreibers abgefragt und nach der Ermittlung des Standortes noch einmal.

BM Aßmuth hält den Grundgedanken für einen sehr spannenden Ansatz und hätte gerne das weitere Vorgehen erläutert.

Herr Grigo führt aus, dass das Flurstück benannt werden muss, dann die Gespräche mit dem oder den Eigentümern stattfinden, dann die Anfrage beim Amt für Waldwirtschaft und Naturschutz sowie beim E-Werk und dem Betreiber bzw. Planer des Glasfaserausbaus. Es werden die Kosten zusammengetragen und ein Vertrag für den Eigentümer erstellt. Danach wird das Projekt online gestellt und die Netzbetreiber können sich bewerben. Danach erfolgt der Bauantrag und nach Genehmigung die Umsetzung.

Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über. Es soll der Kandidat B als möglicher Standort vorangetrieben werden, da dieser nach Auswertung der MIG die besten Ergebnisse abliefern.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				

Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Ausbau der Mobilfunkversorgung Außenbereich weiter vorangebracht werden soll. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bevorzugt mit dem Grundstückseigentümer des Kandidaten B Gespräche zu führen und bei Einigung einen Abschluss herbeizuführen.

TOP 3 Ö: Beschaffung Kreissäge mit Fräsmaschine Bauhof Hofstetten

Sachverhalt:

Es ist dringend erforderlich, dass im Bereich der Maschinen zur Holzbearbeitung einige Beschaffungen getätigt werden, um den Mitarbeitern im Hofstetter Bauhof ein effektives und fachmännisches Arbeiten zu ermöglichen.

In einem ersten Schritt soll die bisherige Kreissäge durch eine neue ersetzt werden. Es wurde auch geprüft, ob eine gebrauchte Maschine erworben werden kann. Leider war keine entsprechende Maschine zu finden oder die verfügbaren Maschinen hatten kein Zubehör oder nicht die benötigten Vorrichtungen. Es wurde darauf Wertgelegt, dass es sich um eine Profimaschine handelt.

Es sind Mittel im Haushaltsplan 2024 bereits eingeplant.

Es liegen folgende Angebot für eine Kreissäge vor:

Felder KF 700 Professional (Formatkreissäge mit Schwenkspindelfräse)	14.594,16 €
Felder KF 500 Professional (Kreissäge-Fräsmaschine)	12.276,04 €
Hammer B3 Perform (Kreissäge-Fräsmaschine)	11.356,17 €

Bewertung:

Nach Besichtigung und Prüfung durch die Mitarbeiter des Bauhofs ist die Felder KF 500 Professional die gewünschte und benötigte Maschine. Die KF 700 erscheint etwas zu groß und für den zur Verfügung stehenden Raum überdimensioniert. Die Hammer B3 erscheint im Vergleich von der Ausführung her nicht so stabil aufgebaut.

Es soll deshalb die Felder KF 500 Professional beschafft werden.

Weitere Fragen und Erklärungen zu den Maschinen können in der Sitzung an Bauhofleiter Denny Schwendemann gerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt, in Absprache mit dem Bauhof, vor, die Felder KF 500 Professional zum Preis von 12.276,04 € zu beschaffen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an Bauhofleiter Denny Schwendemann.

Bauhofleiter Denny Schwendemann erklärt, dass er beim Tag der offenen Tür der Fa. Miller gewesen ist und sich dort umfassend informiert hat. Die Auswahl hat sich fort auf die 3 angebotenen Modelle reduziert. Die Hammer Maschine und die beiden unterschiedlichen Felder Maschinen. Gebrauchte Maschinen mit Garantie direkt vom Händler (Fa. Miller) gibt es derzeit nicht. Nach Einschätzung von Herrn Schwendemann ist die Felder 700 Maschine für den Bauhof etwas zu groß. Auch seine Recherchen bei ebay Kleinanzeigen haben nicht ganz so viel ergeben. Es gibt zwar einige Angebote die in Frage kommen, aber hier sind die angebotenen Kreissägen oft schon sehr alt und haben wenig Zubehör und sind doch noch recht teuer. Eine Garantie hat man dann ja auch nicht bei einem Privatkauf. Eine Neumaschine wird aufgebaut, eingereicht und gezeigt.

GR Neumaier macht verschiedene Vorschläge von Gebrauchtmaschinen die nach seiner Meinung in Frage kommen.

BM Aßmuth macht deutlich, dass den Gemeinderäten im Zuge der Haushaltsberatungen wichtig war, dass der Bauhof gut ausgestattet ist und auch einiges in Eigenregie erledigen soll. Es soll eine langfristige und gute Lösung darstellen. Es war, wegen begrenzter Mittel, angedacht die notwendigen Maschinenbeschaffungen auf mehrere Haushaltsjahre zu verteilen.

GR Kaspar würde sich der Empfehlung des Bauhofs anschließen und die vorgeschlagene Kreissäge neu beschaffen.

GR Neumaier führt aus, ob es nicht sinnvoller ist, wenn der Preis für die Kreissäge - auch wenn Sie jetzt gebraucht ist - günstiger ist, gleich noch eine Absaugung oder weitere benötigte Maschinen zu beschaffen.

GR Kinast hält eine gebrauchte Maschine für denkbar. Die Kosten summieren sich. Ihm ist es grundsätzlich egal, er wäre auch bei der Neubeschaffung einverstanden.

Es werden Fragen aufgeworfen, wie lange denn Ersatzteile für die Felder Maschinen zu bekommen sind.

Denny Schwendemann antwortet, dass die Ersatzteile von Felder für 25 Jahre bereitgehalten werden. Er sagt, dass man die gemachten Vorschläge von Gebrauchtmaschinen gerne anschauen kann. Eine davon steht z. B. in Bad Hindelang im Allgäu.

GR Allgaier hält es für schwierig dem Bauhof eine Maschine vorschreiben zu wollen. Er befürwortet eine in Augenscheinnahme und Besichtigung der Gebrauchsmaschinen vor Ort.

BM Aßmuth findet die Diskussion wertvoll und macht den Vorschlag, dass sich der Bauhof zwei gebrauchte Maschinen vor Ort kurzfristig anschauen soll und aufgrund des Eindrucks eigenverantwortlich entscheiden solle. Ist der Eindruck positiv, so soll bevorzugt die gebrauchte Säge/Fräse angeschafft werden. Wenn daraus nichts wird, dann soll die vorgeschlagene Neubeschaffung für 12.000 € getätigt werden.

Dies wird so von allen befürwortet.

Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Bauhof die angesprochenen Gebrauchsmaschinen vor Ort besichtigt. Sollte davon keine Maschine in Frage kommen wird die Neubeschaffung zum Preis von 12.276,04 € vorgenommen.

TOP 4 Ö: Beschaffung von Schulmöbeln

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde bereits der Bedarf an neuen Schulmöbeln für die Franz-Josef Krämer Schule festgelegt. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist vorhanden.

Allerdings gestaltet es sich sehr schwierig entsprechende Angebote für die gewollten Tische und Stühle zu erhalten.

Es sollen 20 neue Stühle und 20 Schülereinzeltische beschafft werden.

Es liegen folgende Angebot für eine Kreissäge vor:

Bieter 1 für Stühle (Einzelpreis: 69,50 € brutto)	1.390,00 €
Bieter 1 für Tische (Einzelpreis: 179,80 € brutto)	3.596,00 €
Gesamt netto:	4.986,00 €
Bieter 2 für Tische (Einzelpreis: 212,30 € brutto)	3.184,54 €
Gesamt netto:	3.789,60 €

Bewertung:

Es wird beabsichtigt die Stühle beim Bieter 1 zu beschaffen, da er zum einen ein Angebot für die benötigten Stühle und Tische machen kann und beim Preis der Tische günstiger ist als Bieter 2.

Es soll außerdem als Ersatzbeschaffung ein neuer Kühlschrank im Wert zwischen 600,- € bis 900,- € beschafft werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen die Beschaffung bei Bieter 1 vorzunehmen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage. Nach Rücksprache mit Hausmeister Fabian Hofer ist es nicht einfach passende Möbel zum bestehenden Möbelkonzept der Schule zu finde. Er schlägt deshalb die Beschaffung beim Bieter 1 vor. Außerdem informiert er, dass fürs Lehrerzimmer noch ein neuer Kühlschrank beschafft werden musste. Der Alte sei hinüber. Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Es wurde einstimmig die Beschaffung der benötigten Schulmöbel beim Bieter 1 beschlossen.

TOP 5 Ö: Beförderungsanträge der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten

Sachverhalt:

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 27.02.2024 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass folgende Feuerwehrleute befördert werden sollen.

Die Voraussetzungen der Feuerwehrleute zur Beförderung zum entsprechenden Dienstgrad sind erfüllt. Folgende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten sollen laut Antrag vom 08.03.2024 befördert werden:

bisheriger Dienstgrad	neuer Dienstgrad	Name	Vorname
Feuerwehrmann	Oberfeuerwehrmann	Böhler	Björn
	Feuerwehrmann	Brosamer	Hannes
Hauptfeuerwehrmann	Löschmeister	Fehrenbach	Karsten
Löschmeister	Oberlöschmeister	Griesser	Andreas
Feuerwehrmann	Oberfeuerwehrmann	Häriniger	Mario
Feuerwehrmann	Oberfeuerwehrmann	Krämer	Simon
Hauptlöschmeisterin	Brandmeisterin	Neumaier	Sophia

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Beförderung der o.g. Feuerwehrleute zuzustimmen.

Bürgermeister Martin Aßmuth wird die Beförderungen in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr vollziehen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt vor und möchte die Beförderungen so durchführen wie vorgeschlagen.

Dies wird von allen Räten mitgetragen.

Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung stimmt einstimmig der Beförderung der o.g. Feuerwehrleute zu.

TOP 6 Ö: Freibadgebühren Schwimmbad ab 2024

Sachverhalt:

Die Schwimmbadgebühren wurden letztmals für das Jahr 2023 angepasst. Die laufenden jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten sind auch im letzten Jahr stetig gestiegen. Zudem wird im Jahr 2024 vorzeitig die Nachfolgeregelung für den in Ruhestand gehenden Bademeister Franz Schmid geregelt, was zusätzliche Personalkosten nach sich zieht. Mittelfristig ist eine Sanierung des Schwimmerbeckens und der sanitären Anlagen notwendig. Im Jahr 2024 sind schon Ersatzteile für die Technik und Anschaffungen für insgesamt rd. 2.000 Euro getätigt worden.

Bewertung:

Das Hofstetter Schwimmbad ist für den Erholungs- und Freizeitwert in der Gemeinde sehr wichtig. Das jährliche Ist-Defizit liegt in den vergangenen Jahren zwischen ca. 30.000 € und ca. 60.000 €, bei einem Kostendeckungsgrad von durchschnittlich ca. 35 %. Die Eintrittsgebühren resultieren im Wesentlichen aus dem Dauerkartenverkauf. Die meisten Schwimmbadbesucher sind nach Auskunft des Bademeisters Dauerkarteninhaber.

Vergleich in den Umlandgemeinden Haslach und Steinach:

Die Stadt Haslach und die Gemeinde Steinach sehen für die Saison 2024 keine Veränderungen bei ihren Freibadpreisen vor.

	Hofstetten seit 2023	Haslach seit 2023	Steinach seit 2023
Familienjahreskarte	80,00 €	95,00 € / 120,00 €	105,00 €
Jahreskarte Erwachsene (über 16 Jahre)	60,00 €	75,00 €	56,00 €
Jahreskarte Kinder (6 – 16 Jahre)	30,00 €	40,00 €	36,00 €
Jahreskarte Schüler, Azubis, Student, Schwerbehinderte	30,00 €	40,00 €	36,00 €
Dutzendkarte	35,00 €	45,00 €	40,00 €
Verbundkarte Familie	---	---	---
Verbundkarte Einzel	---	---	---
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €	4,50 €	4,00 €
Einzelkarte Kinder u. Jugendliche (6 – 16 Jahre)	2,50 €	3,00 €	2,50 €
Schwerbehinderte	2,50 €	3,00 €	2,50 €
Kurgastfamilien	50 %	3,50 €	3,50 €

Verbundkarten

Die Verbundkarten, bei denen bisher eine 50% Ermäßigung gegolten hat, wird es weiterhin **nicht** mehr geben.

Der Freibadbetrieb wird immer ein defizitäres Geschäft darstellen. Trotzdem muss versucht werden, das Betriebsdefizit in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Hierzu gehört, die Preissteigerungen (bei Unterhaltung und Personal) zumindest teilweise durch Gebührenerhöhungen zu kompensieren.

Die Gemeindeverwaltung kann sich vorstellen, auf eine Gebührenerhöhung für das Freibadjahr 2024 nach nur einem Jahr trotz der weiterhin gestiegenen Kosten und in Anbetracht der konstanten Preisen der Nachbargemeinden, zu verzichten.

Eine Angleichung an das Niveau von Steinach wäre alternativ denkbar. Dagegen erscheint eine moderate Anhebung der sehr günstigen Getränke- und Eispreise denkbar.

Die Letztentscheidung hierüber trifft der Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die für die Saison 2023 beschlossene Gebührenordnung auch im Jahr 2024 beizubehalten.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt nochmal kurz vor. Letztes Jahr wurde eine moderate Erhöhung vorgenommen. Für dieses Jahr schlägt er vor die Gebühren beizubehalten.

GR Kaspar erkundigt sich nach den Angaben in der Vorlage bei Haslach. Da werden 2 Preise für die Familienjahreskarte in Höhe von 95 oder 120 Euro angegeben.

RAL Markus Neumaier erklärt, dass es hier eine Abstufung für verheiratete und alleinerziehende Eltern gibt.

GR Allgaier scheint der einzige Preis, der veränderbar ist, die Einzelkarte der Erwachsenen. Er schlägt 4,00 € vor.

GR Kaspar hält dies im Vergleich zu den anderen Gemeinden nicht für angebracht.

GR Neumaier stimmt der Argumentation zu.

GR'in Neumaier würde die Preise gerne so belassen wie sie sind. Sie hält es besser wenn man überhaupt was erhöhen möchte, dies bei den Getränken und dem Eis zu tun.

BM Aßmuth ergänzt, dass die Getränke und das Eis zum Teil deutlich unter dem UVP-Preis verkauft werden.

GR Witt würde die Einzelpreise so lassen. Er schlägt vor den Preis für die Familienjahreskarte um 5 Euro anzuheben, anstatt das Eis und die Getränke teurer zu machen.

GR Krämer will die Preise halten.

BM Aßmuth schlägt vor, die Preise für Getränke und Eis zu überarbeiten und dem UVP anzunähern.

GR Schwendemann hält die Kalkulation der Eintrittspreise für passend.

GR Neumaier erkundigt sich, ob es in Zukunft auch kleinere Eisportionen geben werde.

BM Aßmuth sichert zu, dass von Anfang der Badesaison eine Alternative mit kleineren Portionen angeboten werden soll.

BM Aßmuth fragt GR Allgaier, ob er einen Antrag auf Erhöhung des Einzeleintritts stellen wolle.

GR Allgaier antwortet, dass die Haltung im Rat doch recht eindeutig so und er dies so mittragen könne.

Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die für die Saison 2023 beschlossene Gebührenordnung auch im Jahr 2024 beizubehalten.

TOP 7 Ö: Beschluss der Satzung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Auf der Rot, 6. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flurstücks Nr. 849 „Georg-Neuamaier-Straße Nr. 6“ möchte das Dachgeschoss seines Wohnhauses ausbauen, die vorhandene Spitzgaube abbrechen und durch eine Schleppgaube ersetzen. Die bereits vorhandene Schleppgaube soll erweitert werden.

Außerdem möchte er einen Balkon an das Gebäude anbauen. Der Balkonanbau soll im Erdgeschoss sowie im Obergeschoss erfolgen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf der Rot“.

Der Anbau des Balkones im Erdgeschoss hat eine Breite von 8,14 m und eine Tiefe von 2,50 m.

Der Anbau des Balkons im Obergeschoss hat südöstlich ebenfalls eine Breite von 8,14 m und auf einer Länge von 5,60 m ist er 2,50 m tief. Der Balkon im Obergeschoss erstreckt sich dann auf der Giebelseite über die ganze Breite. Südwestlich ist der Balkon 2,54 m tief und 12,36 m lang. Um den neu gewonnen Balkon uneingeschränkt nutzen zu können wird hier der Dachvorsprung entsprechend zurückgebaut. Der neue Balkon soll als Stahlbalkon mit einem Holzbelag erstellt werden.

Beim geplanten Anbau des Balkons wird die Baugrenze Richtung Straße überschritten.

Es wurde im Rahmen einer örtlichen Überprüfung festgestellt, dass die beantragte und mit Bescheid vom 13.10.2021 genehmigte Balkonanlage entgegen der erteilten Genehmigung, welche bereits eine Befreiung der bestehenden Bauvorschriften beinhaltete, ausgeführt wurde. Die südliche Balkonanlage überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze um weitere 0,43 m. Das bedeutet, dass insgesamt die Baugrenze um 1,84 m überschritten wurde. Die Überschreitung von 1,41 m wurde durch Beschluss einer Befreiung durch den Gemeinderat in der Sitzung am 16.06.2021 beschlossen. Dem Bauherrn wurde durch das Stadtbauamt Haslach mit Schreiben vom 16.11.2022 mitgeteilt, dass die Bautätigkeit einzustellen ist. Im Anschluss daran haben die Bauherren Kontakt mit der Gemeinde Hofstetten aufgenommen, um das Problem zu lösen.

Es fanden bereits Gespräche mit dem Stadtbauamt Haslach zur Lösung des Problems statt. Eine Erteilung einer weiteren Befreiung durch den Hofstetter Gemeinderat wird vom Stadtbauamt Haslach nicht mitgetragen.

Es wurde bisher eine Strafe angedroht, welche bei weiterer Bauausführung festgesetzt wird. Ein Rückbau wird von Seiten des Stadtbauamtes gefordert

Es wurden der Sachverhalt und mögliche Lösungsmöglichkeiten in einem Gesprächstermin mit allen Beteiligten am Verfahren besprochen. Es war beim Gespräch mit dabei, Herr Joachim Messmer als Planer, die Bauherren, Herr Cziep und Herr Tritschler vom Stadtbauamt Haslach, Bürgermeister Martin Aßmuth und Bernhard Kaspar sowie Mike Lauble. Die Änderung im Bebauungsplan, welche zur Abhilfe des Problems beim oben genannten Bauvorhaben führen, wird für den ganzen Bebauungsplan umgesetzt. Dabei handelt es sich um die Anpassung der Ausnahme für die Überschreitung der Baugrenzen für An-, Vorbauten und Balkone an den Gebäuden in § 10 Abs. 5 der Satzung des Ursprungsbebauungsplans von 1973 von 1,50 m auf 2,00 m, wenn diese ein angemessenes Größenverhältnis zum Hauptgebäude aufweisen und sich architektonisch in die bestehende Bebauung einfügen.

Dies würde durch das Stadtbauamt in Haslach so mittragen.

In einem zweiten Baugesuch auf dem Flurstück Nr. 863 (Georg-Neumaier-Straße Nr.13) möchte der Eigentümer das Dachgeschoss seines Wohngebäudes umbauen und energetisch sanieren. Gleichzeitig soll eine Aufstockung und eine Zugewinnung von Wohnraum auf der bestehenden Garage erfolgen. Hierfür sind die Trauf- und die Gebäudehöhen, sowie die Dachneigungen für die Gebäude anzupassen. Diese werden auf 5,00 m und 8,00 m erhöht. Die Anzahl der Vollgeschosse wird von zwei auf zwei bis drei Vollgeschosse angehoben, da das durch den Anbau entstehende Dachgeschoss als Vollgeschoss angerechnet werden muss. Da die Aufstockung über der Garage mit einem Flachdach ausgebildet werden soll, werden für diese untergeordneten Gebäudeteile Flachdächer oder flachgeneigte Dächer bis 15 Grad zugelassen, wenn 30% der Gesamtdachfläche nicht überschritten wird. Somit sollen diese Flachdächer oder flachgeneigten Dächer dem Hauptdach untergeordnet bleiben.

Die Dachneigung für Hauptgebäude wird auf 20 bis 38 Grad angepasst. Hierdurch ist eine höhere Flexibilität bei der Dachgestaltung für die Bauherren in Zukunft gegeben, sodass auch etwas flachere Dächer im Gebiet entstehen können.

Ebenfalls soll das Grundstück mit der Flurstücksnummer 839 von einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden. Hier soll die Garage für das Wohngebäude auf Flurstück Nr. 839/1 entstehen. Der Spielplatz soll auf eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 274 verlegt werden.

Bewertung:

Insgesamt sollen die Baufenster des Ursprungsplans an den heutigen Baubestand angepasst werden, sodass die Gebäude auch für zukünftige Bauvorhaben von diesen Baufenstern eingefasst werden können. Vor allem ist eine Erweiterung des Baufensters in Richtung der Straßenfläche der Georg-Neumaier-Straße geplant.

Die erneute Offenlage zur Ergänzung dieser Planungsziele im Verfahren wurde im Zeitraum vom 22.01.2024 bis zum 23.02.2024 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gesammelt und in einer Abwägungstabelle gegeneinander und untereinander abgewogen. Das Abwägungsergebnis soll nun im Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden. Nach beschlossener Abwägung soll der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ gebilligt und die Satzung und damit die Rechtskraft des Bebauungsplans beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans der 6. Änderung „Auf der Rot“ und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ sowie die Begründung zum Bebauungsplan, jeweils mit Stand vom 01.03.2024, werden gebilligt.
3. Die Satzung und damit die Rechtskraft des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“, des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ sowie der Begründung mit Stand jeweils vom 01.03.2024 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt Hauptamtsleiter Mike Lauble das Wort. Dieser stellt den Sachverhalt vor.

Im Nachgang wurden keine Fragen gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragene(n) Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans der 6. Änderung „Auf der Rot“ und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ sowie die Begründung zum Bebauungsplan, jeweils mit Stand vom 01.03.2024, werden gebilligt.
3. Die Satzung und damit die Rechtskraft des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“, des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ sowie der Begründung mit Stand jeweils vom 01.03.2024 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

TOP 8 Ö: Annahme von Spenden im Jahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben annehmen.

Über die Annahme dieser entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn an die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die für den Kindergartenneubau eingegangenen Spenden im Jahr 2023 wurden vom Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 22.11.2023 genehmigt.

Nun sind auch die Spenden für die Ukraine-Hilfe zu beraten bzw. zu genehmigen. Für die Ukraine-Hilfe sind auf dem Konto der Gemeinde Hofstetten im Jahr 2023 insgesamt **22.088,31 €** eingegangen (siehe hierzu die beiliegende Tabelle).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der im Jahr 2023 eingegangenen Spenden für die Ukraine Hilfe.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und dankt allen Spendern für die großzügige finanzielle Unterstützung.

Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der im Jahr 2023 eingegangenen Spenden für die Ukraine-Hilfe.

TOP 9 Ö: Auffrischung Waldplatz Kita Sterntaler

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage, wieso der Waldplatz von der Kita nicht mehr / oder nur wenig genutzt wird. Auch seitens Eltern und Elternbeirat wurde angeregt, ob nicht eine „Auffrischung“ / Wiederherstellung des Waldplatzes erfolgen könne. Für die Einrichtungsleitung der Kita ist der Waldplatz durch die Nutzung über die Jahre „abgespielt“. Während der Corona-Zeit gab es zudem mehrere Fälle von Vandalismus. Der Förster begeht den Waldplatz jährlich zur Verkehrssicherung, der Bauhof schaut turnusmäßig nach dem Rechten.

Insgesamt ist der Waldplatz mittlerweile in einem wenig kinderfreundlichen Zustand.

Aus dem Grunde fand am 18.03.2024 auf Initiative von Hausmeister Fabian Hofer eine Ortsbegehung statt. Er hat sich bereit erklärt, gemeinsam mit Elternbeirat und Eltern aus der Kita, eine Auffrischung des Waldplatzes in die Wege zu leiten und einen entsprechenden Arbeitseinsatz zu koordinieren.



Oberhalb der Hütte sollen zwei unterspülte Bäume entnommen und eine Absturzsicherung aus Holz angebracht werden.

Die Hütte selbst soll nach Begutachtung angeraut und mit einem neuen Farbanstrich (wieder dunkle Holzlasur) versehen werden.

Ein kleiner überdachter Holzlagerplatz für die Grillstelle soll eingerichtet werden. Im hinteren Teil (siehe Foto) des Geländes ist die Überlegung einen selbstgefertigten Holz-Zug und/oder eine Murrelbahn aufzubauen, um Spielmöglichkeiten zu schaffen.





Beispielbild Marmorbahn: Seibel-Spielgeräte



Beispielbild: Holz-Zug



Vom alten Kindergarten „Sterntaler“ soll das alte **Materialhäuschen** aus dem U3-Bereich zerlegt, gestrichen (vom Bauhof) und am Waldplatz der Kita wiederaufgebaut werden. Hierzu muss ein kleiner Bereich des Waldplatzes etwas eingeebnet werden.

Insgesamt ist nach einer ersten überschlägigen Kostenschätzung von einem Materialaufwand von 5.000 EUR bis 7.000 EUR auszugehen.



Bewertung:

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass diese Initiative von Hausmeister und Eltern unterstützenswert ist. Wenn Eltern sich hierbei für die Kita-Kinder einbringen wollen, so ist dies begrüßenswert. Grundsätzlich ist der Waldplatz in einem erkennbar verbesserungsbedürftigen Zustand. Aus dem Grunde sollte die Gemeinde Hofstetten sich bereiterklären die Materialkosten für eine Auffrischung des Waldplatzes zu übernehmen, um auch die Elternschaft für einen Arbeitseinsatz für den Waldplatz zu ermuntern.

Grundsätzlich wäre alternativ zu überlegen, ob nicht über den Förderverein eine Initiative über das Regionalbudget angestoßen werden könnte. Mit der LEADER-Geschäftsstelle wurde am 19.03.2024 über den aktuellen Bewilligungsstand des Bundes gesprochen (80% Förderung). Dies würde eine Reihe weiterer Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Derzeit sind keine Mittel für das Regionalbudget aus dem Bundeshaushalt bewilligt und es ist auch nicht absehbar, ob und wann Gelder fließen. Deshalb empfiehlt sich eine Umsetzung in Eigenregie.

Eine Umgestaltung ist im Haushalt 2024 nicht vorgesehen, daher ist der Gemeinderat entsprechend zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und diskutiert die Initiative zur Auffrischung des Waldplatzes und ermächtigt die Verwaltung zur Begleichung der anfallenden Materialkosten.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth berichtet, dass ihn das Thema intern schon eine Weile beschäftigt habe. Er hält die Anregung von Gemeinderat Fabian Witt für sehr sinnvoll. Hausmeister Fabian Hofer wird sich hier entsprechend einbringen und engagieren. Es soll auch ein Zug aus Holz oder eine neue Marmelbahn vor Ort gebaut werden. Außerdem soll das alte Gartenhaus der U3-Gruppe, abgebaut und gestrichen werden und als Materialhaus mit Spielgeräten und Material bestückt am Waldplatz wieder aufgebaut werden.

GR Krämer fragt an, ob es dann vom Kindergarten vorgesehen ist, dass es wieder Waldtage gibt. Wird dies in den Regelkindergarten eingebunden.

BM Aßmuth antwortet, dass es derzeit keinen festgelegten Waldtag mehr gibt, wo man an den Waldplatz gehen. Aber es gebe für jede Gruppe einen Naturtag, wo die Kinder draußen sind. Wenn das Gelände und der Platz gestaltet sind, wird er wieder frequenter sein, um so auch die Nutzung des Außengeländes zu entzerren.

GR Kinast hält es für sinnvoll darauf zu achten, dass es auch ein gutes und stimmiges Gesamtbild ergibt, was beim Waldplatz gemacht wird.

BM Aßmuth sieht hier keinen Grund für Bedenken, weil er weiß, was Fabian Hofer anpackt, das werde gewissenhaft und in diesem Fall sicher kindgerecht und optisch ansprechend erledigt.

GR Witt hält es für wichtig, dass auch Familien davon profitieren. Er vertraut auch auf die handwerklichen Fertigkeiten von Fabian Hofer.

GR Schwendemann hält es für angebracht, wenn was gemacht wird, dass der Kindergarten den Platz auch nutzt.

GR'in Neumaier hält die weitere Attraktion für sehr gut. Die Kinder freuen sich darüber sicher sehr.

BM Aßmuth schätzt den Materialaufwand zwischen 5.000 und 7.000 € ein. Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				

Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat berät und diskutiert die Initiative zur Auffrischung des Waldplatzes und ermächtigt die Verwaltung zur Begleichung der anfallenden Materialkosten.

TOP 10 Ö: Wünsche und Anträge

Spielplatz in der Dorfwiesen

GR Neumaier schlägt vor vom Spielplatz in der Dorfwiesen das neue Spielgerät für Kleinkinder am Waldsee zu installieren, da es dort mehr genutzt werden würde. Er hält in der Dorfwiesen ein Spielgerät für größere Kinder für geeigneter.

Denny Schwendemann als Bauhofleiter erklärt, daß das alte Gerät im Bauhof steht. Der Spielplatz in der Dorfwiesen wurde schon vorher wenig genutzt. Die Kleinkindgruppe im Seniorenheim, welche ab und zu den Spielplatz dort besucht hat, hatte angeregt dort ein passendes Spielgerät zu installieren.

BM Aßmuth ist bezüglich des Standorts des Spielgerätes nicht festgelegt. Er hält dies für eine wunderbare Frage für den Kindergemeinderat.

Kirchacker / Steigstraße - zu schnelles Fahren

GR Allgaier moniert, dass es im Bereich Kirchacker Richtung Steigstraße und umgekehrt kein Schild gibt mit dem Hinweis auf die Schule. Es wird dort immer sehr schnell gefahren und die Messanlage soll dorthin gehängt werden.

BM Aßmuth schildert, daß bei ihm oft auf fremde Gäste hingewiesen werde, die hoch und runter sausen. Er hält die Anbringung des Messschildes dort für angebracht. Es soll danach eine Auswertung gemacht werden. Er hält auch das Hinweisschild für eine nachvollziehbare Anregung und wird bei der nächsten Abstimmung mit Frau Psak-Mengdehl mit ihr darüber reden, ob dies aus Sicht der Schule notwendig sei.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:42 Uhr.

Wilhelm Uhl

Stefan Schwendemann

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: